

Sitzung des Stadtrates

Antrag von:	
<input type="checkbox"/> den Fraktionen	
<input checked="" type="checkbox"/> dem Stadtratsmitglied Gunter Walther	
Titel des Antrages:	Antrag zur Absetzung des TOP, 1. Lesung Haushaltsplan 2022, Zurückweisung wegen Verstoß gegen Haushaltsdisziplin
Stellungnahme der Verwaltung:	
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.	
Begründung:	
<p>Der Finanzplan 2022, mit seiner investiven mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 umfasst, weitreichende Maßnahmen für die Stadt Weißenfels und seiner Ortschaften.</p> <p>Der allergrößte Teil, nämlich 79 Maßnahmen, sind bereits durch vorangegangene Haushaltssatzungen bestätigt und durch die übergeordnete Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigt worden.</p> <p>Grundlage für diese Genehmigungen war oftmals, dass die oben genannten Maßnahmen bereits mit beantragten oder genehmigten Fördermittelszenarien untersetzt werden konnten.</p> <p>Eine „Auf- oder Verschiebung“ dieser Maßnahmen könnte im Ergebnis zu einer Förderschädlichkeit und somit zu (Teil-) Rückzahlungsverpflichtungen führen, welche die Gesamtfinanzierung und somit die jeweilige Gesamtmaßnahme gegebenenfalls massiv gefährden würde.</p> <p>Der Finanzplan 2022, mit seiner investiven mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 -2025, umfasst zusätzliche neue investive Maßnahmen, wie beispielsweise die Sanierung der KiTa in Markwerben, der Anbau Grundschule Großkorbetha, Neubau eines Spiel- und Begegnungsplatzes in Langendorf, aber auch die Sanierung des Skaterplatzes Süd, der Errichtung eines kombinierten Inklusions- und Outdoor/Fitnessspielplatzes, oder auch diverse Infrastrukturmaßnahmen, u.a. in Burgwerben (Weinbergstraße), Markwerben (Höllenberg), Großkorbetha (Erschließung Wohngebiet „Am Holländer“). Nicht zuletzt die weitere Handhabung / Planung des Quartiers Judenstraße, Gloria, oder auch der mögliche Neubau einer Stadtbibliothek.</p> <p>Diese Maßnahmen können teilweise nicht über Refinanzierungsmaßnahmen (bspw. Fördermittel) im Planungszeitraum dargestellt werden. Trotzdem stellen sie einen wesentlichen Faktor für die weitere strukturelle Weiterentwicklung der Stadt Weißenfels und seiner Ortschaften dar.</p>	

Die Genehmigung dieser Maßnahmen (und der zugehörige Schuldendienst) obliegt zuletzt, als übergeordneter Behörde, der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises. Sollten Maßnahmen einer groben Verletzung der Haushaltsdisziplin unterliegen, wird dies durch die Kommunalaufsicht festgestellt und gegebenenfalls eine Verpflichtung zu einem Beitrittsbeschluss herbeigeführt.

Die vorangegangenen Haushaltssatzungen der Jahre 2020 und 2021 haben dies für die Stadt Weissenfels jedoch nicht notwendig gemacht. Wie geschildert ist es geplant, einen Großteil dieser bereits genehmigten Maßnahmen, in den Jahren 2022ff fortzusetzen bzw. fertigzustellen.

Weissenfels, 08.12.2021

Risch
Oberbürgermeister